

Gründung des Vereines „Europäischer Staatenbund“

in Wien.

Einladung.

Die p. t. Herren, welche als Mitglieder dem neuen Vereine beizutreten wünschen, werden höflichst ersucht, dem Gefertigten ihren Beitritt anzumelden. Sobald die Satzungen von der kompetenten Behörde genehmigt sein werden, wird der Gefertigte alle Einsender verständigen, wo und wann die erste Generalversammlung stattfinden soll, in welcher die Wahl der Vereinsdirektion und des Schiedsgerichtes auf Grund der Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorzunehmen ist.

Wien, im Mai 1914.

Edmond Richetti Edler von Terralba

Wien, IV. Wohllebengasse 15.

Aufruf.

Alle europäischen Völker, ohne Unterschied des Stammes, wünschen den Frieden. Alle Völker, ohne Klassenunterschied, würden mit Freuden die europäischen Staaten miteinander vereinigt und verbunden sehen, damit die Schrecken eines Krieges vermieden werden. Alle Völker verlangen dringend eine Sozialreform und eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Milliarden von Schulden, welche die Staaten erdrücken, und die Milliarden von Kosten für die Erhaltung der Heere beängstigen 420 Millionen Europäer, welche, ganz verloren in der Finsternis einer vollständig unsicheren Zukunft, sich voll Schrecken fragen, was für eine entsetzliche Katastrophe zu erwarten ist, wenn ein europäischer Krieg oder eine Revolution ausbrechen sollte.

Angesichts dieses düsteren Horizonts, voll gewitterschweren Wolken, hat der gegenwärtige Premierminister Englands Lord Asquith den Europäern einen sicheren Weg gezeigt, als er erklärte, dass, um das zu erreichen, was ganz Europa herbeisehnt und will, die Völker selbst sich organisieren müssen, um die eigenen Regierungen zu zwingen, ihren Willen zu erfüllen.

Um nun diesen Zweck zu erreichen, ist wohl nicht nötig, dass 420 Millionen Europäer sich gegen ihre Regierungen empören; ist nicht nötig, die Revolution oder Anarchie auszurufen, sondern nur jenes Recht zur Geltung zu bringen, das alle Europäer besitzen; jenes Recht, das alle Staaten ihnen feierlich gewährt haben; das Recht, das zu fordern, was sowohl den Regierungen als auch den Staatsbürgern sich nützlich erweisen kann.

Man will nicht den Krieg, sondern den Frieden haben: man will nicht die ungeheuren Auslagen für die Heere, welche die Völker an den Bettelstab bringen, sondern den wirtschaftlichen Aufschwung und den Wohlstand der Völker. Nun denn, das, was man wünscht, das, was gefordert wird, das haben die 420 Millionen Europäer in ihren Händen; es ist ihr unumschränkter Besitz, den die Staaten und Regierungen weder unterdrücken, noch aufheben oder in Beschlag nehmen können.

Organisieren wir uns in eine grosse Vereinigung, welche ihre Teilnehmer in jeder noch so kleinen Ortschaft besitzt, die von Europäern bewohnt wird.

Organisieren wir uns, das ist unsere Schlachtordnung, die auch den Regierungen nicht unwillkommen sein wird.

Organisieren wir uns, um von den Regierungen das zu verlangen, was diese selbst nicht verweigern können.

Organisieren wir uns, um in unsere Besitzrechte einzutreten, ohne dass wir Gewehre und Kanonen oder die Parlamente, die Presse und die Regierungen nötig brauchen; und das, was heute noch eine Utopie genannt werden kann, wird morgen in Europa eine Tatsache sein.

Alles hängt von uns Europäern ab.

Bei unseren Bestrebungen, unseren Willen durchzusetzen, werden wir mit Feinden zu tun haben, mit falschen Propheten, mit Verrätern; aber alle, ohne Ausnahme, werden durch die Organisation einer mächtigen Vereinigung besiegt und überwunden werden.

Ja, die Vereinigung wird mächtig sein, mächtiger als die Heere, mächtiger als die Parlamente, als die Regierungen. Denn eine europäische Vereinigung, die als ihren Hauptzweck die Bildung eines gesamt-europäischen Staatenbundes hat, wenn sie auch in den ersten Anfängen ihrer Tätigkeit nur je 100 Mitglieder in den 80.000 Gemeinwesen von ganz Europa besitzen wird, muss mit acht Millionen Genossen die erste Macht werden: und dieses mächtige Heer wird bald alles und jedes besiegen, sobald man es verdoppelt, verdreifacht, verzehnfacht sehen wird.

Organisieren wir uns, weil dies von den politischen Interessen der 22 europäischen Staaten unbedingt verlangt wird, die in so elenden Verhältnissen sich fortbringen müssen; weil dies von den 420 Millionen Europäern verlangt wird, die Frieden und Arbeit haben wollen, die das haben wollen, was die gegenwärtig noch getrennten und untereinander uneinigen Staaten absolut nicht in der Lage sind, ihnen zu bieten.

Entweder ein europäischer Staatenbund oder...?

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten sich immer ernster; die Rüstungen werden immer drückender; die wichtigsten Lebensfragen der Völker verlangen immer dringender nach einer Lösung.

Da bieten wir zu diesem Gegenstande ein kleinwinziges Senfkörnlein, das aber ein grosser Baum zu werden vermag, in dessen Schatten man mit dem Probestein Versuche anstellen könnte; da ist eine Idee, die ihre Apostel finden kann; ein Funken, der eine grosse Flamme zu entzünden vermag.

Ja man muss die Apostel ausfindig machen; man muss den Funken schlagen, weil Europa bereits am Vorabend entweder einer Staatenevolution oder einer allgemeinen Revolution steht.

Ein Funken hiervon leuchtete bereits im letzten Balkankriege hervor, durch das Verhalten unseres ehrwürdigen Kaisers Franz Josef, welchem das Verdienst gebührt, durch grossherzige Opfer den europäischen Frieden wirksamst geschützt zu haben. Wollte es Gott fügen, dass er jetzt als Apostel hervortrete, in der sicheren Voraussicht, dass das ganze Europa ihm zujubeln würde: der europäische Staatenbund könnte als eine vollzogene Tatsache betrachtet werden.

I. Die beiden Dreibünde.

Toujours en vedette!?

Bismarck.

Nach der nationalen Einigung Deutschlands und Italiens im Jahre 1866 glaubte man, dass das europäische Gleichgewicht beinahe als vollkommen hergestellt zu betrachten sei. Doch fehlte noch zur vollen Ordnung in Europa die Ausführung des Planes Napoleons III., welcher die Türkei aus Europa zu vertreiben suchte und auf diese Weise das vollständige Gleichgewicht dieses Weltteils erzielen und ihm einen langen Frieden sichern wollte.

Es kam aber das Jahr 1870, welches die friedlichen Pläne der europäischen Staaten gänzlich umstürzte und der verhängnisvolle Bismarck, der den „bewaffneten Frieden“ (toujours en vedette!) erfand: es kam auch der Dreibund, welcher eine neue Ordnung der Dinge schuf, wovon Europa seit Dezennien die bitteren, giftigen Früchte erntet.

Der Dreibund wurde wohl zum Zwecke der Erhaltung des Friedens geschaffen: er war aber gleichzeitig die Veranlassung des Gegendreibundes, d. i. der Tripelentente (Frankreich, Russland, England). Diese zwei Nebenbuhler lauern sich gegenseitig auf, um dem Gegner ein Bein zu stellen und führen so seit mehreren Jahrzehnten Europa unaufhaltsam zum Ruine.

Was wollen die beiden Dreibünde? Sie wollen angeblich das europäische Gleichgewicht aufrecht erhalten, wollen den Frieden um jeden Preis. In Wirklichkeit aber bewachen sie sich gegenseitig, auf den günstigen Augenblick wartend, da sie sich auf den Gegner stürzen, sein Gebiet erobern, ihn zerreißen können.

Sie wollen das Gleichgewicht, sie wollen den Frieden; aber mit den von ihnen angewendeten Mitteln führen sie Europa direkt zur Anarchie.

Man rechnet, dass 92% der europäischen Bevölkerung von der Erzeugung und der Arbeit lebt: diese riesige Mehrheit hat nicht nur keinen Krieg nötig, sondern leidet in furchtbarer Weise unter den Folgen der zunehmenden Vermehrung der Rüstungen und der Heere zu Friedenszeiten. Hier folgt eine vor kurzem erschienene Tabelle von Simmel über die Verteilung der Beschäftigungsarten der Bevölkerung in den verschiedenen europäischen Staaten:

Von 100 Einwohnern sind beschäftigt:

in	bei der Landwirtschaft	bei der Industrie	beim Handels- und Verkehrswesen
Belgien	21·1	41·6	11·7
Dänemark	48·2	25·2	11·8
Deutschland	35·2	40·0	12·4
Frankreich	41·8	35·5	9·5
Grossbritannien	13·0	45·8	21·3
Holland	30·7	33·7	17·2
Italien	59·4	24·5	7·4
Norwegen	41·0	27·7	14·0
Oesterreich	60·9	23·3	5·4
Russland	58·3	17·9	7·1
Schweden	49·8	20·9	7·5
Schweiz	30·9	44·9	13·0
Ungarn	69·7	13·6	4·2

Wenn man eine Familie, die mit ihren Subsistenzmitteln bequem lebt, nach und nach in hinterlistiger Weise derart schädigt, dass man ihr jährlich ein Zehntel oder ein Zwanzigstel ihrer Einkünfte raubt, ist es nicht einleuchtend, dass diese Familie binnen zehn oder zwanzig Jahren vollständig an den Bettelstab geraten muss? Dies ist eben das verhängnisvolle Werk der zwei Dreibünde. Die Friedensformel bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes, als einen langsamen, aber erbarmungslosen Krieg für 420 Millionen Europäer, die sich gegenseitig wütende Blicke werfen und auf den Augenblick warten, da sie den Gegner zerreißen, ihn plündern und an den Bettelstab bringen können.

Europas Bevölkerung verteilt sich hauptsächlich auf folgende Volksstämme: Russen 88 Millionen, Deutsche 73 Mill., Engländer 40 Mill., Franzosen 39 Mill., Italiener 33·5 Mill., Spanier 17·8 Mill., Polen 17 Mill., Rumänen 10 Mill., Magyaren 8·7 Mill., Tschechen und Slowaken 8·2 Mill., Kroaten und Serben 8·2 Mill., Türken und Tartaren 8 Mill., Finnländer 7·1 Mill., Schweden 5·6 Mill., Portugiesen 5 Mill., Holländer 4·8 Mill., Griechen 4·4 Mill., Bulgaren 4 Mill., Littauer 4 Mill., Ruthenen 3·9 Mill., Dänen 2·4 Mill., Norwegen 2·3 Mill., Slowenen 1·3 Mill., Albaner 1·3 Mill.

Das ist das Ziel der beiden Dreibünde und sie zeigen es jetzt ganz offen, ohne irgendeine Rücksicht auf Europa, das, blödsinnig geworden, sich ganz in Fesseln gelegt erblickt.

Ein berühmter englischer Schriftsteller, G. J. Romanes, bemerkt sehr witzig, wie die moderne Staatentheorie, durch welche die Nationen blödsinnig geworden sind und in Ketten gelegt wurden, diese so hypnotisiert hat, dass sie die Kultur und den modernen Fortschritt nach der Zahl der Baumwollballen, nach den Kurslisten der Börsen sowie nach der Zahl der Panzerschiffe und der Regimenter im Dienste eines Staates berechnen.

Dies beweisen nämlich die Militärerfordernisse für die Land- und Seemacht, welche von Jahr zu Jahr immer höher steigen und nach dem Balkankriege noch in grösserem Verhältnisse steigen werden; also nach jenem Kriege, der noch vor einem halben Jahrhundert, als man rechnete, dass die Türkei aus Europa werde vertrieben werden, das europäische Gleichgewicht und den bleibenden Frieden als vollendete Tatsachen nach sich bringen sollte.

II. Die Militärausgaben.

Schreiten wir zu den tatsächlichen Beweisen. Ohne uns mit den Rüstungen zu beschäftigen, die seit 1870 nie unterbrochen wurden und nie abgenommen haben, betrachten wir die Erfordernisse der beiden Dreibünde für das Jahr 1910.

Die Ausgaben für die Land- und Seemacht betragen:

in Russland	Franken	1.843,839.095
„ Deutschland	„	1.686,396.295
„ England	„	1.576,317.000
„ Frankreich	„	1.247,725.952
„ Italien	„	657,397.241
„ Oesterreich-Ungarn	„	550,690.865
Zusammen	Franken	7.562,366.448

Wir haben also mehr als 7½ Milliarden Franken, welche in den Jahreserfordernissen für 1911 noch um

mehr als 100 Millionen überstiegen wurden, während für das Jahr 1912 folgende Ziffern sich ergaben:

Russland	Franken	1.924,863.669
England	„	1.765,175.000
Deutschland	„	1.647,886.560
Frankreich	„	1.217,031.029
Italien	„	648,408.742
Oesterreich-Ungarn	„	587,892.893
Zusammen	Franken	7.791,257.893

Die Fachleute sind der Ansicht, dass noch für weitere zehn Jahre immer neue, sich erhöhende Kriegsrüstungen zu gewärtigen sind, und dass in diesem Zeitraume schon allein die zwei Staaten Frankreich und Deutschland für ausserordentliche Ausgaben, ausser den oben erwähnten ordentlichen Jahresauslagen, noch acht Milliarden (für das Gleichgewicht und den Frieden!) werden zahlen müssen.

Alles zusammengerechnet werden die sechs Staaten bis zum Jahre 1923 **zweihundertundsiebzig Milliarden** (270.000.000.000) innerhalb eines halben Jahrhunderts vergeudet haben, seitdem nämlich die geniale Politik des Bismarck die noch genialere Formel des bewaffneten Friedens erfand.

Zu diesen zweihundertsiebzig Milliarden kann man mindestens andere **fünfzig Milliarden**, welche von den übrigen sechzehn europäischen Staaten ausgegeben wurden, hinzurechnen und so bekommen wir die Summe von **dreihundertundzwanzig Milliarden**.

Im Jahre 1910 verausgabte die Türkei für das Heer 147 Millionen Kronen, Spanien 180 Millionen, Bulgarien 33 Millionen, Rumänien 55 Millionen, Serbien 27 Millionen, Belgien 68 Millionen, Griechenland 27 Millionen, Portugal 58 Millionen, die Schweiz 39 Millionen, Dänemark 32 Millionen, Norwegen 36 Millionen, Holland 99 Millionen, Schweden 113 Millionen. Alle zusammen in runder Summe eine Milliarde in einem Jahre!

Doch mit den vergeudeteten 320 Milliarden ist noch nicht alles gesagt. Um den Frieden zu erhalten, vermehrt Europa jedes Jahr die Land- und Seemacht, welche zu Friedenszeiten vor zwei Jahren (1911) uns folgende Ziffern zeigte:

Russland	1,160.000	Mann
Deutschland	660.000	„
Frankreich	604.000	„
Oesterreich-Ungarn	400.000	„
Italien	323.000	„
England	380.000	„
Türkei	240.000	„
Spanien	110.000	„
Schweden	67.000	„
Bulgarien	54.000	„
Portugal	39.000	„
Belgien	50.000	„
Rumänien	72.000	„
Holland	52.000	„
Serbien	36.000	„
Griechenland	34.000	„
Norwegen	33.000	„
Dänemark	15.000	„
Zusammen	4,329.000	Mann

Obwohl diese Ziffer erst seit zwei Jahren datiert, ist sie doch schon veraltet; denn bekanntlich haben im vorigen Jahre beinahe alle Staaten den Beschluss gefasst, den Friedensstand ihrer Heere wieder zu erhöhen. So wird Oesterreich-Ungarn den Stand von 400.000 auf 620.000 Mann vermehren; Deutschland von 660.000 auf 800.000 Mann usw. Binnen zwei Jahren wird Europa statt $4\frac{1}{3}$ Millionen rund mehr als sechs Millionen Soldaten besitzen.

Man kann annehmen, dass, falls die zwei Dreibünde nicht bestehen möchten und das europäische Gleichgewicht nicht eine Fiktion sein würde, mindestens zwei Millionen Männer, statt das Gewehr zu tragen, in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel und in der Seeschifffahrt Verwendung finden würden. Zwei Millionen Personen, die täglich für die Arbeit verloren gehen, bedeuten einen täglichen Verlust von mindestens sechs Millionen Kronen; und wenn man 300 Arbeitstage im Jahre rechnet, so würde Europa eine Milliarde und achthundert Millionen jährlich ersparen, mit welchem Betrage die europäischen Staaten alljährlich den Lebensunterhalt von drei Millionen und sechshunderttausend armen Greisen, bzw. von körperlich arbeitsunfähigen Personen kostenlos bestreiten könnten.

Doch wäre diese im höchsten Grade menschenfreundliche Tat, welche die Staaten alljährlich zur Linderung so vieler Hungersnot und so vieler Schmerzen ausführen könnten, nur eine kleine Sache im Vergleiche zur Ungeheuerlichkeit mit den verschwendeten dreihundertundzwanzig Milliarden, welcher Betrag, nur zu 4% gerechnet, eine jährliche Einnahme von zwölf Milliarden achthundert Millionen (12,800.000.000) Kronen für Europa bedeuten würde. Bedenkt man nun, dass sämtliche Eisenbahnen der Welt nur 296 Milliarden kosten (132 Milliarden in Europa, 164 Milliarden in den übrigen Weltteilen) und dass diese Bahnen den Lebensunterhalt von Millionen von Beamten und Bediensteten sicherstellen und durch sie viele Milliarden im Handelsverkehre gewonnen werden (im Jahre 1912 wurden mehr als 146 Milliarden Mark erreicht), welche und wie grosse Fortschritte hätte Europa im Laufe eines halben Jahrhunderts mit der Verwertung eines so ungeheuren Kapitals machen können, während dieses Kapital jetzt nach wenigen Jahren gar keinen Wert mehr besitzt, da sowohl die Kanonen als die Gewehre, die Kriegsschiffe usw. jährlich sozusagen ausser Gebrauch gesetzt und wieder erneuert werden.

Diese falsche Theorie der politischen Oekonomie in den europäischen Staaten (eigentlich bei den zwei Dreibünden) erinnert an die traurigen Folgen, welche in Frankreich (1720) das System Law und in England (1797) die Regierung Pitt nach sich zog. Erinnert auch an die furchtbaren Krisen in England im Jahre 1826, bei den Vereinigten Staaten im Jahre 1837, in Oesterreich im Jahre 1810 und in Frankreich im Jahre 1848. Diese Krisen waren aber nur partieller und finanzieller Natur; aber die Krisis, welche in 10 bis 15 Jahren zu gewärtigen ist, wenn die Kriegsrüstungen und die Schulden die höchste Stufe erreicht haben, wird ganz Europa treffen. Was für einen ungeheuren Aufschwung der Welthandel, an welchem England mit 17%, Deutschland mit 12%, Frankreich mit 10%, Belgien und die Niederlande mit je 7% beteiligt sind, genommen hat, kann man aus folgender Tabelle entnehmen, und wir ersehen daraus, dass allein auf diese fünf Staaten über 50% der ganzen Ein- und Ausfuhr entfallen.

Internationaler Aussenhandel.

Jahr	in Millionen Mark	Jahr	in Millionen Mark
1815	6.000	1880	63.823
1840	8.000	1885	59.733
1845	12.000	1890	71.242
1860	29.000	1895	71.548
1867/68	44.214	1900	87.825
1872/73	57.765	1905	115.000
1876	55.807	1910	146.411
1878	57.360		

Nur wenn man grosse Industrien ins Leben gerufen, die Verwertung von riesigen, bisher nicht angebauten, unfruchtbaren Bodenflächen organisiert, unermessliche Strecken von ungesunden Ländereien in besseren Stand gesetzt, die noch unter der Erde verborgenen ungeheuren Schätze gehoben, ganz Europa mit einem dichten Netze von Eisenbahnen und schiffbaren Kanälen bedeckt, kolossale öffentliche Arbeiten ausgeführt hätte, dann hätte man auch allen europäischen Arbeitern reichlichen Verdienst verschafft, hätte man zweifellos das weite und schmerzliche Problem des Pauperismus gelöst und gleichzeitig alle öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen entwickelt, die sich heute noch im Embryonalzustande befinden, weil ihre Entwicklung durch die Dürftigkeit der finanziellen Mittel erstickt wird, welche vom unersättlichen Moloch des Militarismus vollständig aufgesaugt werden.

Diesbezüglich sollte man das ausgezeichnete Werk des Dr. Gustav Ruhland (gegenwärtig Professor an der Berliner Universität) „System der politischen Oekonomie“ nachlesen, um sich zu überzeugen (wie er glänzend nachweist), dass „das Erzeugnis der einzige Reichtum der Nationen ist“: gerade das Gegenteil der von den europäischen Staaten befolgten Methode, welche nur an den Bau von ungeheuren Kriegsschiffen und Festungen, an der Erzeugung von Kanonen und Gewehren, an der Erhaltung von sechs Millionen Soldaten (in Friedenszeiten!) festhält.

Wenn der unermessliche Fortschritt der Industrie und der Wissenschaft in den letzten 50 Jahren durch die Unterstützung auch nur der Hälfte der fabelhaften Geldsumme gefördert worden wäre, welche die sechs europäischen Mächte in demselben Zeitraume für Militärzwecke vergeudet haben, so wäre die Zivilisation mindestens um ein halbes Jahrhundert fortgeschritten. Statt dessen rüsten alle darauf los, um den Frieden zu erhalten, aber unter dem Vorbehalte, jeden Augenblick aufeinander loszuschlagen, und zwar bei irgendeinem beliebigen Zwischenfalle, wegen eines nach Agadir versendeten Kanonenbootes, wegen eines serbischen Hafens am Adriatischen Meere, wegen Skutari oder Kavalla; und dann werden sie durch einen furchtbaren Krieg binnen wenigen Wochen das wunderbare Werk der modernen Zivilisation ganz vernichten.

Die effektiven Kriegskosten seit 1870 betragen: deutsch-französischer Krieg (1870) 8.500.000.000 K; russisch-türkischer Krieg (1877/78) 6.452.000.000 K; spanisch-amerikanischer Krieg (1898) 5.350.000.000 K; englischer Krieg mit den Buren (1899) 5.604.000.000 K; russisch-japanischer Krieg (1904) 10.821.000.000 K; Balkankrieg (1913) 6.145.000.000 K. Diese Ziffern bedeuten aber nur die effektiven Ausgaben; darin sind daher nicht inbegriffen die faktische Vernichtung von sonstigem Vermögen durch das

Zerstörungswerk der Militäroperationen, noch der vom Kriege herbeigeführte Stillstand der wirtschaftlichen Tätigkeit, noch der wirtschaftliche Wert der vernichteten Menschenleben (welcher mit 5000 K pro Person berechnet wird); noch endlich die an die Kriegsinvaliden und an die Witwen der Gefallenen auszuzahlenden Pensionen, die Familienunterstützungen, die Entschädigungen der Kriegsschäden usw.

III. Die Staatsschulden.

Während nun einerseits dreihundertundzwanzig Milliarden vergeudet wurden, kam ein anderes ebenso schweres Unheil über Europa, nämlich die schauerhafte Zunahme der Staatsschulden. Hier folgt eine Tabelle (in runden Beträgen) über die bis 1911 aufgenommenen Staatsschulden:

	Mark
Frankreich	25.000,000.000
Russland	20.000,000.000
Deutschland	19.000,000.000
England	16.000,000.000
Oesterreich-Ungarn	14.000,000.000
Italien	11.000,000.000
Spanien	8.000,000.000
Portugal	4.000,000.000
Belgien	3.000,000.000
Türkei	3.000,000.000
Holland	2.000,000.000
Rumänien	1.500,000.000
Griechenland	800,000.000
Schweden	600,000.000
Serbien	500,000.000
Schweiz	500,000.000
Bulgarien	400,000.000
Norwegen	400,000.000
Dänemark	300,000.000
Montenegro	3,000.000
Zusammen	130.003,000.000

Dieser Betrag entspricht der ungeheuren Summe von hundertundsechsfünfzig Milliarden Kronen, wovon die Staaten alljährlich nur an Zinsen durchschnittlich ungefähr sieben Milliarden acht-hundert Millionen Kronen zu entrichten haben.

Die von den einzelnen Staaten zu zahlenden Jahreszinsen der Staatsschulden betragen für Frankreich 1023 Millionen Mark, Russland 860 Mill., Deutschland 768 Mill., Oesterreich-Ungarn 583 Mill., England 570 Mill., Italien 480 Mill., Spanien 330 Mill., Türkei 153 Mill., Belgien 144 Mill., Portugal 114 Mill., Rumänien 70 Mill., Holland 62 Mill., Griechenland 29 Mill., Bulgarien 27 Mill., Serbien 22 Mill., Schweden 22 Mill., Norwegen 17 Mill., Dänemark 9 Mill., Schweiz 5 Mill., also zusammen 5288 Millionen Mark, gleich sechs Milliarden und 346 Millionen Kronen und mit anderem Anhang sieben und dreiviertel Milliarden Kronen.

Wenn man auch im ganzen und grossen die Hälfte von diesen Schulden gutschreiben wollte, weil das Geld für nützliche und ertragfähige Unternehmungen verwendet wurde, bleiben noch immer mindestens fast vier Milliarden, welche Europa alljährlich für die Grille des bewaffneten Friedens zu zahlen hat. Mit diesen vier Milliarden könnte man den Lebensunter-

halt von weiteren acht Millionen Greisen oder Arbeiterinvaliden sicherstellen; zusammen handelt es sich um elf Millionen und 600.000 hungrige und hilflose Menschen, welche jetzt unter Qualen und Entbehrungen elend untergehen müssen.

Um ein Beispiel zu bringen, welche riesige Wohltat die Staaten ihren Bevölkerungen durch die Sicherstellung des Lebensunterhaltes von ungefähr 12 Millionen Greisen und Invaliden bereiten würden, sei angeführt, dass Oesterreich mit seiner Bevölkerung von 28 Millionen nach diesem Schlüssel zirka 700.000 Personen obiger Gattung erhalten könnte. — Wie aber das Elend besonders in den Städten von Jahr zu Jahr immer anwachsen kann man das Beispiel von Wien angeben: Im Jahre 1902 wurden durchschnittlich nur 258 Obdachlose täglich gezählt; im Jahre 1911 stieg die Zahl schon auf 2403 Personen täglich. Im Jahre 1902 wurden in Wien allein 825 Frauen ohne Obdach gezählt; im Jahre 1911 erreichte man die schauerliche Zahl von 76.548!

Elf Millionen und 600.000 Opfer an Toten und Verwundeten würde man wohl nicht einmal zu beklagen haben, wenn es wirklich zu einem grossen europäischen Kriege kommen sollte, an dem alle Staaten, mit Einschluss des winzigen Montenegro, sich beteiligen würden!

IV. Die europäischen Bilanzen.

Wenn man alles zusammenfasst, was hier bis jetzt auseinandergesetzt wurde, so erhalten wir das Bild des Hungers und des Elends, welches die zwei Dreibünde Europa bereitet haben; es ist ein klares, mathematisch genaues Bild der Wirklichkeit.

Damit die Staaten in die Lage kamen, die Zinsen der Schulden zu zahlen und die Wehrmacht zu erhalten, mussten sie bei ihren Jahresbilanzen die Steuer-schraube bis aufs äusserste anziehen, so dass, nach genauen Berechnungen von Fachleuten in der Volkswirtschaft und im Finanzwesen, während der Wohlstand und das Volksvermögen in Europa bisher nur um 17% zugenommen haben, die Steuerlasten in demselben Zeitraume (mit Ausnahme von drei Staaten) um 32% gewachsen sind. Dies bedeutet, dass, während die Bevölkerung eines Staates ihr Vermögen von 100 Millionen auf 117 erhöhen konnte, der Staat ihr eine noch um 15 Millionen grössere Steuerlast aufbürdete, so dass gegenüber einem Gewinn von 17 Millionen eine Ausgabe von 32 Millionen zu decken ist.

Dieses Missverhältnis (17 : 32) zwischen der Zunahme des Volksvermögens und jener der Lasten ist eben der Schlüssel zum Geheimnisse der sinkenden wirtschaftlichen Verhältnisse bei den europäischen Völkern. Dies bedeutet, dass, wenn auch Europas Volksvermögen infolge der grossen Entwicklung von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Seeschifffahrt zugenommen hat, diese Zunahme vollkommen illusorisch ist. Wenngleich das Vermögen Europas durch diese Entwicklung tatsächlich von 2000 auf 2170 Milliarden gestiegen ist, bleibt es nicht weniger wahr, dass seine Belastung 320 Milliarden beträgt, weshalb das wirkliche Vermögen nicht mit 2170 Milliarden und auch nicht mehr mit 2000 Milliarden, sondern tatsächlich nur mit 1870 Milliarden zu berechnen ist.

Wenn man die Ziffern der Jahreserfordernisse der europäischen Staaten früherer Zeit mit den gegen-

wärtigen vergleichen wollte, würden die Differenzbeträge geradezu Schrecken einjagen, weil sich die Ausgaben verdreifacht, vervierfacht, ja verfünffacht haben, während sich der Wohlstand (das Volksvermögen) nicht einmal verdoppelt hat.

Heutzutage (1911) erreichen die Erfordernisse der europäischen Staaten jährlich sechsunddreissig Milliarden und 840 Millionen Kronen und von diesem Betrag entfallen:

auf die Zinsen der Staatsschulden	7.740,000.000 K
auf die Kosten der Wehrmacht zu	
Landen	5.520,000.000 „
und auf jene für die Kriegsmarine	2.580,000.000 „
Zusammen	15.840,000.000 K

Es entfallen also 21% für die Zinsen der Staatsschulden, 15% für die Landmacht und 7% für die Kriegsmarine, also zusammen 43%, beinahe die Hälfte des ganzen Erfordernisses.

Wenn nur die Hälfte der jährlich vergeudeten sechzehn Milliarden eine nützliche Verwendung finden möchte, und zwar in grossen industriellen Unternehmungen auf Rechnung und zum Nutzen der einzelnen Staaten; in der Nutzbarmachung von unbebauten, unfruchtbaren Ländereien; in Meliorationen, in Bergwerken; in Eisenbahnen und Kanälen; in der Entwicklung der Handelsmarine; in öffentlichen Bauten und Arbeiten, deren Zahl und dringender Bedarf in allen europäischen Staaten unendlich gross ist; ah! wie könnte Europa schon binnen zehn Jahren ein anderes Aussehen bekommen und mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage der europäischen Bevölkerung wie gross würde sich auch die moralische und soziale Besserung entwickeln! Wie viele Tausende von Irrsinnsfällen, Selbstmorden, Mordtaten, Schändungen und sonstigen Verbrechen würden weniger vorkommen und wie viele Hunderte von Millionen könnten die Staaten ersparen, die für Irrenhäuser, Kerkeranstalten, Gerichtsprozesse, für den öffentlichen Sicherheitsdienst usw. jetzt immer mehr benötigt werden!

Es gibt leider eine käufliche und betrügerische Presse, die, um die Vergeudung so vieler Milliarden zu verdecken, die öffentliche Meinung durch ihr Geschwätz hinters Licht zu führen versteht und für die Zunahme des Pauperismus, des grössten Elends, des Proletariats, der Lebensmittelteuerung ganz falsche Erklärungen und Begründungen vorbringt, z. B. die übermässige Steigerung der europäischen Bevölkerung, den Mangel von anbaufähigen Ländereien usw. Und wenn nun dieser bewaffnete Friede, wie wir annehmen wollen, noch weitere 50 Jahre andauern sollte und die europäische Bevölkerung, nach den mutmasslichen Berechnungen der Statistiker, von 420 Millionen auf 660 Millionen (1960) gestiegen sein wird, was für einen Ausweg werden dann die Staaten wohl ausfindig machen können, um den Zuwachs von 240 Millionen zu erhalten?

Wie rasch die europäische Bevölkerung zunimmt, kann man aus folgender Tabelle über die Bevölkerungszunahme bei den hauptsächlichsten Staaten Europas im letzten Dezennium ersehen:

Staat	1902	1911	Zunahme	Prozent
Oesterreich-Ungarn	46,048.000	49,633.000	3,585.000	7.78
Belgien	6,896.000	7,490.000	594.000	8.61
Bulgarien	3,829.000	4,370.000	541.000	14.12
Dänemark	2,491.000	2,771.000	280.000	9.52
Frankreich	39,055.000	39,610.000	555.000	1.42
Deutschland	57,767.000	65,360.000	7,593.000	13.14
Grossbritannien	41,817.000	45,289.000	3,472.000	8.30
Italien	32,700.000	34,680.000	1,980.000	6.05
Norwegen	2,255.000	2,406.000	151.000	6.69
Niederlande	5,305.000	5,984.000	679.000	12.79
Portugal	5,499.000	5,825.000	326.000	5.92
Rumänien	6,196.000	7,087.000	891.000	14.38
Europäisches Russland	104,398.000	124,043.000	19,645.000	18.81
Serbien	2,577.000	2,985.000	408.000	15.83
Spanien	18,755.000	19,038.000	283.000	4.70
Schweden	5,187.000	5,550.000	363.000	6.99
Schweiz	3,385.000	3,779.000	394.000	11.63

V. Die zu verwertenden Milliarden.

Es wurde schon vorher erwähnt, wie die alljährlich in Europa vergeudeten Milliarden, bei anderer Verwendung, mindestens durch ein halbes Jahrhundert ein weites Feld der nützlichen Verwertung finden könnten, indem sie vielen Millionen von Menschen Brot und Arbeit verschaffen würden. Nur der Merkwürdigkeit halber wollen wir hier anführen, wie viele unfruchtbare Ländereien in Europa noch urbar zu machen wären, wobei die unermesslichen, noch verfügbaren Bodenflächen in den Kolonien ausser Betracht bleiben.

Von der Bodenfläche	per Quadrat-kilometer	sind unbaut
Russlands (in Europa)	5,862.535	19%
Oesterreich-Ungarns	675.887	6%
Deutschlands	540.777	9%
Frankreichs	536.464	14%
Spaniens	497.244	20%
Schwedens	447.862	39%
Norwegens	321.477	71%
Englands	314.667	18%
Italiens	286.682	13%
der Türkei	169.300	33%
Rumäniens	131.353	26%
Bulgariens	96.346	25%
Portugals	92.157	46%
Griechenlands	64.679	35%
Serbiens	48.303	23%
der Schweiz	41.346	28%
Dänemarks	39.780	18%
der Niederlande	32.536	27%
Belgiens	29.456	12%

Der ungeheure Strom der Auswanderer, welche eben nach dem famosen Rezept des bewaffneten Friedens Europa, trotz den dort befindlichen, riesigen, noch unbebauten Bodenflächen, verliessen, ist ein weiterer Beweis, wie die europäische Politik den Horizont vollständig verloren hat und statt an die wirtschaftliche Besserung der Völker zu denken, sich blindlings in den Wettstreit der Rüstungen stürzte. Aus der Statistik ergibt sich, dass in der Zeit von 1870 bis 1908 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas 19,130.000 Personen auswanderten,

nach Argentinien 3,760.000, nach Kanada 3,410.000, nach Neuseeland 2,290.000, nach Brasilien 2,240.000 und nach Paraguay 550.000 Europäer; zusammen also bedeutet dies für Europa um 31 Millionen und 380.000 Arbeitskräfte und um 31 Millionen 380.000 Konsumenten weniger.

Aus der Tabelle ersehen wir, wie viele Tausende von Quadratkilometern unbearbeitetes Land wir noch in Europa besitzen (im einzigen Russland 1,114.000 Quadratkilometer!), für deren Bearbeitung wohl nicht die Arbeitskräfte, sondern nur die Kapitalien fehlen, das sind jene Mittel, welche die zwei Dreibünde für die Rüstungen und den bewaffneten Frieden uns entziehen.

Die Gesamtoberfläche Europas beträgt 10,352,809 Quadratkilometer, wovon 21% noch unbebaut sind, d. i. mehr als der fünfte Teil oder mehr als zwei Millionen Quadratkilometer: 28% entfallen auf Waldungen, 24% auf Wiesen und 27% auf angebaute Gründe.

Was soll man dann von den 22 Hauptflüssen Europas sagen, die eine Gesamtlänge von 21.459 Kilometer besitzen, wovon aber nicht einmal der zehnte Teil reguliert wurde, obwohl sie durch ungefähr sechs Millionen Quadratkilometer des fruchtbarsten Landes führen, das leicht anzubauen wäre?

Und so auch von der Anlage von Kanälen, welche ebenfalls Brot und Arbeit für viele Millionen von Personen schaffen und eine viel grössere Entwicklung des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft herbeiführen würden? Sie werden nicht gebaut nur deswegen, weil die Gelder fehlen, obwohl die daraus resultierenden Vorteile sie im voraus als höchst nützlich und einträglich erweisen.

Was dann die Entwicklung der Eisenbahnen betrifft, welchen riesigen Aufschwung hätten sie wohl in einem halben Jahrhundert erreichen können, wenn auch nur ein Teil jener für Rüstungen vergeudeten Milliarden erspart worden wäre!

Folgende Tabelle zeigt die Dürftigkeit der europäischen Staaten in bezug auf die Eisenbahnen.

Staat	Länge der Eisenbahnen in Kilometer	Prozent der Eisenbahnen (auf 100 Quadratkilometer Bodenfläche)
Belgien	4.850	16
Grossbritannien	37.350	12
Deutschland	59.700	11
Schweiz	4.820	11
Frankreich	48.360	9
Niederlande	3.120	9
Dänemark	3.370	8.7
Oesterreich-Ungarn	44.820	6.6
Italien	16.820	6
Schweden	13.630	3
Spanien	14.900	3
Portugal	2.700	2.6
Rumänien	3.310	2.5
Bulgarien	1.700	1.8
Griechenland	1.240	1.7
Serbien	680	1.4
Türkei	6.460	1.2
Russland	58.850	1.0
Norwegen	2.630	0.8

In der Tat besitzt Europa nur 388.173 Kilometer Eisenbahnen; während aber das Eisenbahnnetz nur im

kleinen Staate Luxemburg dem Bedarfe entsprechend bezeichnet werden kann, da auf je 100 Quadratkilometer der Bodenfläche 20 Kilometer Eisenbahnen entfallen, müssen alle anderen europäischen Staaten jährlich, wegen des Mangels an Kapitalien, Milliarden Schaden erleiden und Millionen von Personen entgeht ein sicheres Brot im Eisenbahndienste!

Bei einem angenommenen Durchschnitte von bloss 5 Kilometer erforderlicher Eisenbahnlänge auf 100 Quadratkilometer Bodenfläche ergibt sich, dass Europa mit seinen 388.000 Kilometer Eisenbahnen kaum ein Drittel jener Entwicklung erreicht hat, die in diesen letzten 50 Jahren eines bewaffneten Friedens zu erlangen gewesen wäre.

Um nur ein Beispiel anzuführen, erliegen in der österreichisch-ungarischen Monarchie schon seit mehreren Jahren die Entwürfe für 70 neue Eisenbahnlinien, welche ungefähr 300 Millionen Kronen kosten würden; es fehlt doch das nötige Geld und die Eisenbahnen bleiben auf dem Papiere, wie in Russland, in Serbien, in Bulgarien, in Griechenland usw.

Warum besitzt das winzige Luxemburg mit seinen 250.000 Einwohnern 20 Kilometer Eisenbahnen auf je 100 Quadratkilometer Bodenfläche? Weil es als erklärter Neutralstaat nicht nötig hat, Festungen zu bauen und Kanonen zu kaufen und alle seine Militärausgaben sich auf die Erhaltung von 323 Mann Gendarmen und Freiwillige beschränken!

Aus denselben Gründen unterhält die Schweiz mit ihren 4 Millionen Einwohnern in Friedenszeiten kein Heer, weshalb sie auch ein reicher und blühender Staat ist und ihre Staatsschuld zur Gänze in nützlichen Unternehmungen angelegt erscheint. Dasselbe gilt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, welche mit ihren 90 Millionen Einwohnern ein Heer von kaum 140.000 Soldaten unterhalten, wovon 48.000 auf die Kriegsmarine entfallen, während die öffentliche Staatsschuld nicht einmal fünf Milliarden Kronen erreicht.

VI. Das europäische Gleichgewicht.

Die europäische Diplomatie tut besonders gross mit ihrem Verdienste, dass sie anlässlich des Balkankrieges einen europäischen Krieg verhindert habe. Wollte man ihr auch einen Augenblick diesen Ruhm lassen, müsste man die Folgerung ziehen, dass, wenn die Diplomatie ihn tatsächlich sich erworben hat, indem sie die neuen Gebiete der Balkanländer nach ihren bestimmten Gesichtspunkten regelte, nun auch ihr die Pflicht obliege, die Nebenbuhlerschaften der sechs Grossmächte zu regeln und den bewaffneten Frieden aufzuheben.

Tatsächlich kann man die Verhältnisse des Balkans als geregelt und ins Gleichgewicht gebracht betrachten. Rumänien wird 138.000 Quadratkilometer mit 7,440.000 Einwohner besitzen; Bulgarien 121.500 Quadratkilometer mit 4,500.000 Einwohnern; Serbien 83.000 Quadratkilometer mit 4,240.000 Einwohnern; Montenegro 16.000 Quadratkilometer mit 480.000 Einwohnern; Griechenland 120.000 Quadratkilometer mit 4,700.000 Einwohnern; der neue Staat Albanien 30.000 Quadrat-

kilometer mit 870.000 Einwohnern. Der Türkei verbleiben in Europa 15.000 bis 20.000 Quadratkilometer (gegen 170.000 Quadratkilometer von früher) mit 1.400.000 Einwohnern (gegen die bisherigen 6 Millionen).

Wie viele lange Jahre erforderlich sein werden, bis die neuen Balkanstaaten die ungeheuren Verluste an Menschenopfern und an Kriegskosten verschmerzt haben können, möge man nach den folgenden traurigen Ziffern beurteilen: Bulgarien 140.000 Mann an Toten und Verwundeten und 2.250.000.000 K Kriegskosten; Serbien 70.000 Mann und 1.250.000.000 K; Griechenland 30.000 Mann und 625.000.000 K; Montenegro 8000 Mann und 20.000.000 K; Türkei 100.000 Mann und 2.000.000.000 K; Gesamtsumme 348.000 Tote und Verwundete, 6.145.000.000 K Kriegskosten. Doch alle Geschichtsschreiber von Kriegsereignissen (wie z. B. Yves-Guyot, Flora, Lorsy-Beaulieu, Lupirio usw.) legen nicht das Hauptgewicht auf die Verluste an Toten und effektiven Kriegskosten, sondern vielmehr auf die Folgen des Krieges und auf die zu ihrer Behebung erforderliche Zeit und sie gelangen zu dem Schlusse, dass die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen eines Krieges durch volle zehn Jahre weiterdauern. Zehn Jahre bedeuten wohl wenig im Leben eines Volkes und gar nichts im Vergleiche zu den politischen Zielen, die man durch den Krieg anstreben will, sind aber für das tägliche wirtschaftliche Leben eine recht lange Zeit. Auf diesem lasten, ausser den im Laufe eines Dezenniums sich erschöpfenden ausserordentlichen Kosten, noch für eine längere Zeitperiode die bedeutend vermehrten ordentlichen Ausgaben infolge der auszunehmenden Pensionen und der für die neu aufgenommenen Anleihen entfallenden Zinsen. Ueberdies erleiden in den dem Friedensschlusse nachfolgenden Jahren die verschiedenen Gesellschaftsklassen einen bedeutenden wirtschaftlichen Schaden. Die durch den Krieg herbeigeführte Zerstörung von Kapitalien verursacht grosses Ungemach in den mittleren Klassen und förmliches Elend in den Klassen, die durch ihn aufgewühlt wurden. So entstand nach den napoleonischen Kriegen in England eine grosse Not unter den aufgewühlten mittleren Klassen. So bricht im Jahre 1879, nach der Eroberung von Cypern, die Revolution in Irland aus. Endlich treffen die Kriegsfolgen ganz besonders die Arbeiterklasse; denn wenn die Kriegskosten mit indirekten Steuern gedeckt werden, so folgt daraus eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel; wenn sie aber durch direkte Steuern zur Deckung gelangen, dann entsteht ein Nachlass in der Anhäufung von Erzeugnissen und vermindert sich daher auch die Nachfrage nach Arbeitern.

Das europäische Gleichgewicht wäre nun vollständig hergestellt. Unerlässlich ist aber nunmehr noch die Autonomieerklärung von acht Millionen Serbo-Kroaten-Slowenen sowie von sieben Millionen Tschechen; doch bildet die Autonomie dieser zwei Nationen eine innere Angelegenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren Lösung, sei es mit einem Kompromisse oder mit einer Reform der konstitutionellen Verfassung, nicht mehr lange auf sich warten lassen wird; aber sollte sich diese Frage noch so verwickelt gestalten, es besteht doch keine Gefahr, dass sie den Anlass zu einem europäischen Kriege bieten könnte.

Das Nationalitätenverhältnis ist folgendes: in Oesterreich 35·8% Deutsche (9,172.000), 23·2% Tschechen (5,955.000), 16·6% Polen (4,252.000), 13·2% Ruthenen (3,382.000), 7·5% Slowenen u. Serbo-Kroaten (1,964.000) und 2·8% Italiener (727.000). In Ungarn 45·4% Magyaren (8,742.000), 14·2% Serbo-Kroaten (2,731.000), 10·5% Slowaken (2,020.000), 14·5% Rumänen (2,800.000) und 11·1% Deutsche (2,135.000). In der ganzen Monarchie (Bosnien-Herzegowina nicht inbegriffen, wo 97% Serbo-Kroaten wohnen) bestehen 24% Deutsche (11,307.000), 18·6% Magyaren (8,752.000), 16·9% Tschechen (7,975.000), 13·6% Serbo-Kroaten und Slowenen (6,415.000, und mit den Serbo-Kroaten von Bosnien-Herzegowina, die

1,860.000 zählen, zusammen 8.279.000 = 18%), 9% Polen (4,252.000), 8·1% Ruthenen (3,811.000), 6·4% Rumänen (3,031.000), 1·8% Italiener (755.000) und 1·8% Fremde (841.000). Zur Aufklärung dieser Statistik diene zur Kenntnis, dass die acht Nationalitäten, aus denen die Monarchie besteht, eine jede für sich allein, getrennte Gruppen bilden, welche, mit Ausnahme von Böhmen, mit keiner anderen Nationalität gemischt sind. Daraus ergeben sich acht autonome Gruppen oder Staaten, welche von den nationalen Kämpfen in dem Augenblicke ablassen werden, als das kaiserliche Patent vom Februar 1861 in Kraft treten sollte.

Das Gleichgewicht auf dem Balkan hat sich also auch ohne den Willen und die Zustimmung der zwei Dreibünde hergestellt, geradeso wie sich die Balkanstaaten, ohne die Genehmigung Europas abzuwarten, gebildet haben. Trotzdem ist es unzweifelhaft, dass die zwei Dreibünde ihre Rüstungen fortsetzen und Europa mit neuen Milliarden Schulden für Kriegszwecke belasten werden, weil das „*toujours en vedette*“ von Bismarck weiterbestehen wird. Es wird aber nicht endlos dauern, es kann nicht abermals weitere 50 Jahre so fortgehen, weil Europa bereits an den Punkt angelangt ist, über den man nicht weiterschreiten darf; denn wenn dieser Punkt überschritten wird, dann muss an Stelle eines europäischen Krieges eine so fürchterliche und verhängnisvolle Revolution ausbrechen, wie sie die Welt bisher nicht erlebt hat.

Was wollen also diese zwei Dreibünde? Wollen sie wirklich einen europäischen Krieg; einen Krieg, der ganz Europa erwürgen soll; einen Krieg, der Europa mit neuen Dutzenden von Milliarden Schulden zugrunde richtet, für Rüstungen und unendliche Schäden, die daraus entstehen werden? Hier zeigt sich ein Dilemma: entweder muss man die zwei Dreibünde zwingen, sofort den europäischen Krieg zu wagen, oder Europa muss mit allen Mitteln danach trachten, den Krieg *ad calendas graecas* hinauszuschieben.

Norman Angell bemerkt sehr treffend, dass die Kosten und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Folgen der Kriege heutzutage in gar keinem Vergleiche gegen früher angewachsen sind. Wenn daher der Krieg von 1870 Deutschland und Frankreich 15 Milliarden Kosten verursachte, würde ein solcher Krieg heutzutage den zwei Nationen unter denselben Bedingungen und Verhältnissen und bei der gleichen Stärkezahl ihrer Heere wie damals, mindestens den dreifachen Betrag erfordern.

Was würde ein sofort begonnener Krieg kosten? Wohl eine schreckliche Anzahl von Menschenleben, doch sicher würde er nicht die horrenden Höhe von zwölf Millionen an Toten und Verwundeten erreichen; andererseits hätte man nach diesem furchtbaren Verluste später wenigstens den Vorteil, jedes Jahr die oben erwähnten Milliarden zu ersparen, mit welchen vorläufig der Lebensunterhalt von zwölf Millionen 600.000 Greisen und Arbeitsinvaliden sichergestellt werden könnte. Der Krieg wird auch viele Milliarden an Geld kosten; er wird 20, 40, 60 Milliarden kosten; doch wären auch diese Beträge bescheiden im Vergleich zu den sechzehn Milliarden, welche alljährlich an Zinsen für die Staatsschulden und für die Wehrmacht ausgegeben werden.

Diese Schlussfolgerung ist nur eine relative, weil nach ziemlich genauen Berechnungen, falls auch nur die zwei

Dreibünde den Krieg beginnen sollten, und zwar mit bloss 10 Millionen Soldaten, diese täglich 100 Millionen Kronen kosten würden (das heisst 10 K pro Mann); in welchem Betrage aber weder die indirekten Ausgaben inbegriffen sind, noch die Unterstützungen an die Familien der Reservisten, noch die Kriegssteuern zur Last der Gemeinden, der Länder, der Gesellschaften und der Privatpersonen, noch die Pensionen an die Invaliden und die Witwen, noch die Kosten für die Wiederinstandsetzung von Heer und Marine, noch die Entschädigungen für die Vernichtung oder Beschädigung von Privateigentum, noch endlich die indirekten Schäden für alle Stände und für alle Handelszweige, welche allein schon täglich die hundert Millionen an effektiven Kosten bei weitem übersteigen würden.

Was geht es endlich Europa an, wenn als Schlussergebnis des Krieges Deutschland Frankreich aufsaugen wird oder umgekehrt? Oder wenn einzelne von den sechs Staaten sich zum Nachteile der Besiegten der Länder derselben oder gewisser Teile davon bemächtigen sollten? Das werden jedenfalls Gewinne oder Verluste bedeuten, die verhältnismässig geringer sind als der Schaden, den wir heutzutage durch den bewaffneten Frieden der zwei Dreibünde erleiden.

Dabei zeigt sich bei diesem Wettstreite der zwei Dreibünde die unumstössliche Tatsache, dass es nämlich nie zu einem Kriege kommen wird, weil mit Rücksicht auf die gleiche Stärke der beiderseitigen Wehrmacht weder der eine noch der andere Teil sich loszuschlagen traut; und dies um so weniger, weil, wenn der Angriff tatsächlich stattfinden sollte, dies bedeuten würde: entweder das Ende (die Vernichtung) des einen Dreiebundes oder das Ende des anderen (der Tripelentente).

Es ist nunmehr ein in ganz Europa offenes Geheimnis, dass kein einziger europäischer Staat danach strebt oder darauf rechnet oder gar es nötig hat, einen Krieg zu wagen. Bei der ganzen Streitfrage handelt es sich um Deutschland und Frankreich; um Deutschland, weil es die Revanchegelüste Frankreichs fürchtet, und um Frankreich, weil es vor einem zweiten Sedan Angst hat. Nun ist es aber sicher, dass Deutschland niemals die Kraft und den Mut haben wird, Frankreich anzugreifen, weil hinter Frankreich sowohl Russland als England Wache stehen, die eine Niederlage und Demütigung Deutschlands vorziehen würden. Aber auch Frankreich wird niemals Deutschland angreifen, weil es kein rechtes Vertrauen in eine Revanche hat und Russland misstraut (und noch mehr England), eingedenk des „timeo Danaos et dona ferentes“. Soll nun Europa wegen dieses Wettstreites zweier reicher Staaten, die in der Lage sind, Milliarden zu verschwenden, ebenfalls fortfahren, durch weitere Dezennien viele Milliarden zu vergeuden? Die zwei Staaten werden wohl ihre Rüstungen weiter fortsetzen, aber gegenseitig sich nicht angreifen, weil einer der beiden unterliegen müsste und der Besiegte als Nation ganz verschwinden würde. Daher kommt die Fabius Cunctator-Politik der beiden Dreibünde, die sich gegenseitig erschöpfen wollen.

In der Tat, was würde aus Deutschland, Italien und Oesterreich-Ungarn werden, falls die Tripelentente aus dem Kriege siegreich hervorgehen sollte? Oder was würde im umgekehrten Falle geschehen? Wer wäre imstande, die Kosten für 20 oder 30 Millionen Soldaten zu zahlen? und die Kriegsentschädigung (z. B. die fünf Milliarden mit den Zinsen und Zinseszinsen für 40 Jahre)? und die vielen Milliarden Schaden des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft? Deshalb behauptet Ernst Renan ironisch: „Que les seuls vaincus d'une guerre ce sont les morts“.

Ein europäischer Krieg ist also nunmehr eine Fiktion; es ist eine Spekulation anonymer Unternehmer, welche Europa zum amerikanischen Duell treiben wollen; es ist eine Hanswurstiade der europäischen Diplomatie, die noch in ihren letzten Zügen ihr macchiavellistisches System am Leben erhalten möchte; es ist die Gier von Wucherern, Kapitalisten, Grossspekulanten und ähnlichem Gesindel, das die Machenschaften wiederholt, durch welche das römische Reich zum Untergang geführt wurde; es ist die Aufreizung sogenannter Wichtigtuer, wie sie schon Virgil im Buch VII der Aeneis (vers. 323) so gut schildert.

Die Intriganten und Spekulanten täuschen die Nationen mit unsinnigen Fabeln und wollen behaupten, dass der Bau von ausserordentlich grossen Kriegsschiffen, die heutzutage über 50 bis 60 Millionen kosten, die Fabrikation von Kanonen, Gewehren, der Bau von Festungen usw. reichliche Arbeit schafft, und dass dadurch die Erzeugung sich stark entwickelt. Aber selbst ein Blinder muss die Täuschung bemerken, weil diese Vermehrung von Arbeit und Erzeugnis absolut keinen Vergleich vertragen kann mit der Ausnützung von bisher unbebauten Ländereien, mit Meliorationen, mit der Verwertung von Bergwerken, mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, mit der Ausführung von Kanälen und anderen ähnlichen öffentlichen Arbeiten, da die von den Staaten hiefür angelegten Millionen und Milliarden ein fortlaufendes Erträgnis liefern und eine wirkliche Zunahme von Arbeit und Erzeugnis bedeuten würden, was man keineswegs von der Arbeit und dem Erzeugnis für Rüstungen behaupten kann, welche das Kapital aufbrauchen und verschwenden, jenes Kapital, das, wie der bekannte Milliardär Andreas Carnegie in seinem Buche: „The Empires of Business“ sehr richtig bemerkte, wie ein Fuss eines Dreifusses ist; wenn er nachgibt oder gar abgenommen wird (nämlich der Arbeit und dem Erzeugnisse, welche die übrigen zwei Füsse darstellen), muss der Dreifuss unbedingt umfallen. Daher erklärt der Verfasser mit vollem Rechte, „dass Kapital, Erzeugnis und Arbeit die drei Teile eines Ganzen bilden, welche vereinigt Wunder wirken, aber getrennt Katastrophen verursachen“. Kann man nun sagen, dass der Fuss Kapital mit den zwei anderen Füßen Erzeugnis und Arbeit verbunden sei, wenn 22% der Gesamtsumme der europäischen Staatsverordnungen (wie wir früher gesehen haben) für die Landheere und die Kriegsmarinen aufgebraucht werden? Eine solche Behauptung ist ein Kriminalbetrug, welcher ein Seitenstück an den Zuständen zu jener Zeit Ludwigs XIV. bildet, als die französische Livre, welche mit dem Nominalkurswerte von 80 K in Umlauf gesetzt wurde, den effektiven Wert von nur einer Krone besass!

VII. Die Verhinderung des europäischen Krieges.

Nein, einen europäischen Krieg wird es nicht geben; und wenn auch in Wirklichkeit von maucher Seite zu demselben getrieben wird, müssen ihn die 420 Millionen Europäer um jeden Preis verhindern.

Man muss ihn verhindern, weil Europa den Frieden unbedingt nötig hat.

Man muss ihn verhindern, weil Europa nicht fortwährend die Hälfte der Jahresverordnungen für Kriegsrüstungen verschwenden kann.

Man muss ihn verhindern, weil Europa nicht sechs Millionen Soldaten zu Friedenszeiten erhalten kann.

Im Jahre 1900 veröffentlichte Prof. A. L. Hickmann eine höchst interessante Arbeit über die materielle Entwicklung des sozialwirtschaftlichen Lebens im 19. Jahrhundert, wobei er die Jahre 1800, 1850 und 1900 als Grundlage für die Vergleichung annahm. Aus den ausserordentlichen vielfältigen Daten

ist zu entnehmen, dass z. B. im Jahre 1800 um das gleiche Geld, wofür man jetzt nur 1 Kilogramm Brot kaufen kann, 2·2 Kilogramm davon zu haben waren. Eine Menge, die jetzt K 14·80 kostet, war früher um K 6·74 feil. Warum die zunehmende Armut? Weil im letzten halben Jahrhunderte die Staatserfordernisse sich verdreifacht und vervierfacht haben; weil die Landes- und Gemeindeforderungen sich gleichfalls verdreifacht und vervierfacht haben; weil die Hypothekenschulden sich verzehnfacht haben; weil die Wohnungsmieten und die Lebensmittelpreise sich verdoppelt und verdreifacht haben, während sich das Volksvermögen weder verdreifachte noch verdoppelte.

Man muss ihn verhindern, weil Europa nicht zulassen kann, dass 20 bis 30 Millionen seiner Söhne zur Schlachtbank geführt werden.

Man muss ihn verhindern, weil Europa zur Besserung seiner finanzwirtschaftlichen Verhältnisse dringend nötig hat, derzeit unfruchtbare und unbebaute Ländereien auszunützen, ungesunde Gegenden zu sanieren, Eisenbahnen zu bauen, neue Industrien ins Leben zu rufen und dem Handel grösseren Aufschwung zu verschaffen.

Man muss ihn verhindern, weil die Streitigkeiten und Forderungen bezüglich des Gleichgewichtes der Nationalitäten und der Grenzregulierungen auch ohne Kriege geschlichtet und entschieden werden können.

Man muss ihn verhindern, weil das Elend, die Arbeitslosigkeit, der Hunger und das Proletariat von den Staaten die Lösung und endgültige Regelung von höchst wichtigen sozialwirtschaftlichen Lebensfragen erheischen, wie z. B. der Altersversicherung, des freien Verkehrs unentbehrlicher Artikel, der Abschaffung gewisser Steuern, die den niederen und den mittleren Stand bedrücken.

Jakob Moleschott hat das Elend als Stoffmangel erklärt. In Wirklichkeit aber ist weder die Verschlechterung, noch der Mangel des Stoffes die Ursache, welche den wirtschaftlichen Kampf der europäischen Staaten und Völker immer schärfer gestaltet, sondern daran schuld sind die traurigen Folgen unseres fehlerhaften wirtschaftlichen Systems (Kriegsrüstungen und Staatsschulden), welche die Erzeugung unterbinden, den Preis der Lebensmittel künstlich in die Höhe treiben, die Agiotage unterstützen, die Monopole und Privilegien begünstigen. Auf diese Weise befolgen die Staaten die falschen Grundsätze jener Doktrinäre, welche Lobreden auf die Teuerung hielten und gegen die Zunahme der Erzeugung und den Ueberfluss der Lebensmittel wetterten.

Man muss ihn verhindern, weil ein europäischer Krieg eine entsetzliche Revolution in ganz Europa hervorrufen würde.

VIII. Die Macht der Mittel zur Verhinderung des Krieges.

Zur Verhinderung des Krieges verfügt Europa über ein mächtiges Mittel, welches als entscheidend für die Erlangung des Zweckes bezeichnet werden kann. Dieses Mittel ist sehr einfach: die Bildung eines Staatenbundes der europäischen Nationen, welcher Staatenbund seine Anhänger in allen Ortschaften, auch in den kleinsten, von ganz Europa haben soll.

Wenn wir annehmen möchten, dass die zwei Dreibünde, statt mit den Kriegsrüstungen miteinander zu wetteifern, ein europäisches Plebiszit veranstalten würden über die Frage, ob man für den Frieden oder

für den Krieg sei, 90% würden sicher für den Frieden sich entscheiden.

Und wenn man an diese Frage die Bemerkung anknüpfen würde, dass im Falle eines durch den ausdrücklichen Willen der europäischen Völker gesicherten Friedens die 12 bis 15 Milliarden, welche uns alljährlich der bewaffnete Friede kostet, zu ersparen wären und die drei Millionen mehr Soldaten nicht nötig hätten, den Militärdienst zu leisten, dann kann man leicht begreifen, mit welcher Begeisterung die Völker ein solches Plebiszit unterstützen möchten.

Das, was die europäischen Staaten nicht tun werden, können die Völker ausführen; es genügt, dass wenige Personen mit gutem Willen die Initiative ergreifen und die mächtige, unbezwingliche Energie anspornen, über welche 420 Millionen Europäer verfügen.

Diese Kundgebungen verschiedener Nationen sind wir glücklich, mit der folgenden Erklärung nachdrücklich bekräftigen zu können, welche der englische Ministerpräsident Asquith in einer zu Leeds am 27. November 1913 abgehaltenen Versammlung der liberalen Partei abgegeben hat. Er sagte: „Nichts Wirksames wird zustande kommen können, bis nicht die Völker selbst die Grossmächte der ganzen Welt dazu gebracht haben werden, die immer wachsenden neuen Steuerlasten im gegenseitigen Einverständnis zu erleichtern. Die stetige Zunahme der Staatsschulden wird uns zu jenem Ziele führen, das bis jetzt weder Philosophen noch Idealisten haben erreichen können. Wir wünschen, dass bald sich die Gelegenheit biete, ein Einvernehmen zu entdecken oder ein solches zuwege zu bringen, die Lasten zu vermindern, unter deren Druck jede Bewegung und die besten Bestrebungen der Menschheit erstickt werden.“

Vor allem wäre in allen europäischen Hauptstädten eine zentrale Vereinigung zu gründen, deren Hauptzweck die Bildung eines europäischen Staatenbundes ist, welcher die 22 Staaten zu einem gemeinsamen Interesse aller Völker auf sittlich-sozialem und finanzwirtschaftlichem Gebiete vereinigt und bindet. Die Zentrale wird hierauf in jeder einzelnen Gemeinde, womöglich in jeder einzelnen noch so kleinen Gemeindefraktion, Filialen gründen und organisieren. Geeignete Wanderredner werden von Gemeinde zu Gemeinde, von einer Fraktion in die andere herumgehen und der Bevölkerung die Nutzen und Vorteile, die aus diesem Staatenbund entstehen würden, auseinandersetzen. So könnte sich einmal wieder der alte Spruch bewähren, dass jedes Uebel auch sein Gutes hat.

Zur Erreichung des Hauptzweckes sind folgende fünf Mittel erforderlich, deren Anwendung heutzutage immer unterdrückt wird, weshalb sie sich kaum im Embryonalzustande befinden.

a) **Die Abrüstung**, welche bewirken wird, dass mindestens zwei Millionen Menschen vom Militärdienste befreit sein werden. Wenn man für die Arbeit eines jeden Mannes nur einen durchschnittlichen Tagesverdienst von drei Kronen annimmt (wie wir schon früher erwähnten), erhält man täglich sechs Millionen und, wenn das Arbeitsjahr mit 300 Tagen berechnet wird, ergibt sich eine Summe von einer Milliarde und 800 Mil-

tionen jährlich, mit welchem Betrage auch alljährlich der Handel und die Industrie, die Landwirtschaft und die Seeschifffahrt gefördert werden könnten. Ueberdies würden sich naturgemäss die gewöhnlichen Ausgaben für die Land- und Seemacht mindestens um die Hälfte ermässigen und könnten auf diese Weise jährlich vier Milliarden Kronen erspart werden, welcher Betrag auf folgende Weise zu verwerten wäre:

b) Für die obligatorische Lebensversicherung aller Staatsbürger. Das ist die wichtigste und dringendste Lebensfrage, deren Lösung seit Jahren studiert und vorgeschlagen wird, aber eben wegen des Mangels an den nötigen Mitteln von den Staaten nicht verwirklicht werden kann.

Unter den zahlreichen diesbezüglichen Anträgen wird vorgeschlagen, jeden Staatsbürger zu verpflichten, dass er, von seinem 15. Lebensjahre angefangen, monatlich eine gewisse Mindestprämie zu entrichten habe. Bei Erreichung des 60. Lebensjahres oder auch früher, wenn er invalid oder arbeitsunfähig erklärt wird, erhält er bis zu seinem Tode eine Pension; stirbt er vor dem 60. Lebensjahre, erhalten auch die Witwe und die Kinder eine entsprechende Pension. Es gibt fünf verschiedene Prämienklassen: zu einer, zu zwei, drei, vier und fünf Kronen monatlich. In der ersten Klasse erhält der Bürger eine Jahrespension von 400 K, in den übrigen Klassen 800, bzw. 1200, 1600 und 2000 K jährlich. Wenn einer in der ersten Klasse durch 45 Jahre die Prämien einzahlt, so würde er im ganzen 540 K entrichten, gegenüber einer Jahrespension von 400 K. Die von diesen Prämien stammenden Summen würden wohl für die Auszahlung der Pensionen nicht hinreichen und die Staaten hätten daher jährlich sehr starke Zuschüsse beizutragen. Doch wäre zu berücksichtigen, dass nach dem Ergebnisse der Statistik der Prozentsatz der Lebenden in dem Alter zwischen 15 und 60 Jahren zehnmal so gross ist, als der Prozentsatz jener von 60 Jahren aufwärts.

Unter 420 Millionen Europäern wurde nachgerechnet, dass 60% sich im Alter zwischen dem 15. und 60. Lebensjahre befinden und kaum 6% über 60 Jahre alt sind. Aus diesem Altersdurchschnitte ergibt sich, dass 252 Millionen Personen je 12 K jährlich zu entrichten hätten, welche Steuer ein Jahreserträgnis von drei Milliarden und 24 Millionen Kronen abwerfen würde. Bei 6% Pensionisten (25,200.000) zu 400 K jährlich hätten die Staaten eine Ausgabe von zehn Milliarden und 80 Millionen Kronen, weshalb sich ein Fehlbetrag von sieben Milliarden und 56 Millionen Kronen jährlich ergeben würde. Diese gewaltige Summe könnte aber doch leicht gedeckt werden durch die Ersparnisse an den Kriegsrüstungen, durch Einnahmen aus besonderen Taxen, durch die Verminderung der Ausgaben für Krankenanstalten, Prozesskosten und unzähliger anderer Staatsausgaben, und zwar dies alles infolge der so verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker.

c) Die Einführung einer einzigen und direkten Steuer. Jede Person unterliegt der Verpflichtung, diese Steuer zu entrichten. Diese Steuer wird nach dem Bruttoeinkommen jedes einzelnen Staatsbürgers berechnet; daher ist auch der nur von Almosen lebende Bettler dazu verhalten, ein Bekenntnis seines Einkommens jährlich vorzulegen und hiervon dem Staate und der Gemeinde einen bestimmten Prozentsatz zu zahlen. Dieser Prozentsatz wird desto höher fest-

gesetzt, je höher das Bruttoeinkommen sich darstellt. Wenn jemand daher zum Beispiel bloss 100 K eingenommen hat, so zahlt er 1/2 Prozent; wer 1000 K Einkommen besitzt, zahlt 1 Prozent; wer 10.000 K einnimmt, zahlt 2, 3 oder 4 Prozent. Mit dieser einzigen und direkten Steuer würde der Staat ungeheure Beträge erhalten, die er heutzutage trotz unzähliger Arten von Steuern nicht bekommt, weil immer Mittel und Wege gefunden werden (besonders bei den wohlhabenden Ständen), das Gesetz zu umgehen. Auch welche riesige Ersparnis an Beamten könnte man erzielen, da bei einer solchen Vereinfachung des Steuerwesens statt 1000 Beamten 100 genügen dürften. Doch noch nützlicher als die Ersparungen würde die gerechte Verteilung der Steuerlasten zwischen den Gesellschaftsklassen eine Frage der Billigkeit zur Lösung führen, und zwar in dem Sinne, dass der Arme nur eine Krone zahlen wird, weil er eben arm ist, während der Reiche zehn und mehr Kronen wird zu entrichten haben, weil er ein mehrfach höheres Einkommen besitzt.

Um ein schwaches Bild von der komplizierten und ungerechten Verteilung der verschiedenen Steuergattungen zu geben, hier nur ein Beispiel. In Wien wurde (1903) ein Häuschen um 5000 K gekauft und hierfür eine Kaufgebühr von 140 K gezahlt. Im gleichen Jahre hat die Wiener Börse um 3937 Millionen Kronen Wertpapiere verkauft; während sie nun nach dem gleichen Verhältnisse einen Betrag von 110.236.000 K an Gebühren hätte zahlen müssen, hat sie tatsächlich nur 995.569 K gezahlt. Solche Beispiele könnte man zu Tausenden anführen.

d) Der freie Verkehr der hauptsächlichsten Lebensmittel. Die Staaten beziehen heutzutage mehr als 50 Prozent ihrer Einnahmen aus den sogenannten indirekten Steuern, wovon mindestens drei Viertel zur Last der zwei zahlreichsten Stände, des mittleren und niederen Standes (92 Prozent), entfallen. Dieses System ist nunmehr als ungerecht und tyrannisch verurteilt worden und die Demokratie lehnt sich jeden Augenblick dagegen und tritt in den Ausstand. Gegen diesen sehr schweren Uebelstand muss der Staat durch die Einführung des freien Verkehrs der hauptsächlichsten Lebensmittel Abhilfe schaffen. Alle Waren, welche als unentbehrliche Nahrungsmittel anerkannt sind, müssen von allen Zoll- und Steuerabgaben befreit sein. Welche Lebensmittel als unentbehrlich zu gelten haben, wie zum Beispiel das Getreide, das Fleisch, das Petroleum usw., ist leicht festzusetzen. Der Staat wird im ersten Augenblick durch diese Massregel einen Schaden erleiden, aber er wird durch die Einführung der einzigen und direkten Steuer die Einnahmen für die Staatsverordnungen leicht ins Gleichgewicht bringen. Und er wird dies um so leichter tun können, weil er nicht wenige Mittel besitzt, um die Lücken auszufüllen, zum Beispiel durch die Erhöhung der Zölle für Luxusartikel; durch die Erweiterung und Erhöhung der Taxen und Stempelgebühren und ganz besonders durch die Einführung der Staatsmonopole für verschiedene Gebrauchsartikel, wie Salz, Tabak (die in manchen europäischen Staaten noch keinem Staatsmonopole unterliegen), geistige Getränke, Zündhölzchen, Apothekerwaren usw. Allein mit diesen fünf Staatsmonopolen, dann mit den Taxen und den Luxussteuern könnten die europäischen Staaten die Hälfte der gegen-

wärtigen Staatserfordernisse decken. Die andere Hälfte würde reichlich durch das neue System einer einzigen und direkten Steuer hereingebracht werden.

Die Lebensmittelteuerung wird immer zunehmen; das Prozent des Proletariats wird sich gleichfalls fortwährend erhöhen; auch die Schulden der Staaten, der Länder und Gemeinden zur Deckung der dringenden Bedürfnisse werden immer grösseren Umfang annehmen, solange nicht in ganz Europa das von Gladstone für England angenommene System (bekannt mit der Reform Income tax) eingeführt wird, welches eben zum ausserordentlichen Aufschwung des englischen Nationalreichtums und zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung beitrug. Hier ein Beispiel der Vorteile dieser Reform. In England kosteten im Jahre 1902 infolge des freien Verkehrs 100 Kilogramm Getreide nur 141 Mark, in Oesterreich aber, wo der sogenannte Schutzzoll eingeführt ist, 161 Mark; im Jahre 1911 kosteten sie in England 155 Mark, in Oesterreich wieder (weil seit 1906 der Schutzzoll erhöht wurde) stiegen sie auf 220 Mark. Mit der Steigerung dieser Preise erhöht sich notwendigerweise die Teuerung aller Lebensmittel, von der 92% der europäischen Bevölkerung so hart getroffen werden.

e) Das Nationalkapital. Hätte Europa nicht dreihundertundzwanzig Milliarden vergeudet, um den bewaffneten Frieden zu erhalten (ein verhängnisvoller Irrtum, dem Europa ins Garn gefallen ist), so wäre es imstande gewesen, mit Hilfe eines so kolossalen Kapitals, selbst wenn es nur auf die Hälfte vermindert worden wäre, in seiner Kultur, wie wir schon erwähnten, um ein halbes Jahrhundert voranzuschreiten. Die verschwendeten Milliarden sind nunmehr leider verloren, und es wäre ganz vergeblich, sie zurückgewinnen zu wollen. Das einzige Mittel ist nun, zu suchen, wie der Schaden wieder gutzumachen sei. Europa besitzt noch Millionen von Quadratkilometern unfruchtbarer Flächen; hat unendliche Strecken ungesunder Gegenden; hat unzählige Bergwerke noch zu verwerten; hat zahllose Eisenbahnen und Kanäle noch zu eröffnen; hat noch andere kolossale öffentliche Arbeiten zu unternehmen. Andererseits suchen Millionen und Millionen von Arbeitern nach Arbeit, um sich Brot zu verdienen; Millionen und Millionen von Familien kämpfen um ihre Existenz. Da sind zwei Extreme, die sich berühren. Nur mit einem europäischen Staatenbund kann man die Lösung finden; nämlich die Schaffung eines Nationalkapitals.

Ausser der obligatorischen Lebensversicherung wäre auch die obligatorische Versicherung aller Ackerbauerzeugnisse zu erwägen. Wir haben durchschnittlich in allen europäischen Staaten zusammen 250 Millionen Hektaren angebaute Flächen, mit einem Durchschnittsertragnisse von 200 K pro Hektar; daher ergibt sich im ganzen ein durchschnittliches Jahresertragnis von 50 Milliarden, wovon die Hälfte Europas den Lebensunterhalt bestreitet. Die Bodenerzeugnisse liefern aber die ungleichmässigste Grundlage zum Lebensunterhalte, da die Ernteergebnisse von Jahr zu Jahr gänzlich verschieden sich gestalten. Es gibt Jahre, wo der Landmann mit sehr reicher Ernte belohnt wird, und wieder gibt es Jahre, wo er nicht einmal die Saat wieder hereinbringt. Die obligatorische Versicherung der Bodenerzeugnisse würde einerseits den Staat nicht im geringsten belasten, andererseits aber für 200 Millionen Europäer eine providentielle Massregel bedeuten. Durch Berechnungen wurde ermittelt, dass binnen 25 Jahren eine ganze Jahresernte vollständig verloren geht; es verlieren daher die 200 Millionen binnen 25 Jahren 50 Milliarden. Bei einer obligatorischen Versicherung von 8 K pro Hektar (im Durchschnitt)

würde der Staat jährlich 2 Milliarden einheben, welche dann als ein wahres Manna vom Himmel an die beteiligten Landleute im Verhältnisse der zum Teile oder zur Gänze vernichteten Ernte verteilt werden möchten.

Die Staaten schaffen im Verhältnisse zu ihren Bedürfnissen und zu ihrer Bevölkerung ein Kapital von 50 oder 100 Milliarden, welche, teils von den einzelnen Staaten selbst, teils von Privaten sicher gestellt und garantiert, in öffentlichen, bzw. privaten Unternehmungen verwertet werden. Das Nationalkapital wird mit 3 oder 4% verzinst und der Darlehensnehmer hat binnen 25 Jahren die Zinsen samt dem aufgenommenen Kapital zu tilgen. Wenn man rechnet, dass das Nationalvermögen von ganz Europa rund mit zweitausend Milliarden bewertet wird, und wenn man die Emission des Nationalkapitals an die Bedingung einer Deckung von doppeltem Werte knüpft, so könnte der europäische Staatenbund alle 25 Jahre tausend Milliarden Nationalkapital in öffentlichen und privaten Unternehmungen verwerten; und so würde der Wert des Nationalvermögens, welches heutzutage mit zweitausend Milliarden angenommen wird, im Jahre 1939, zusammen mit dem von den Staaten geschaffenen Nationalkapital (ohne die Zunahme der Privatkapitalien einzurechnen), auf dreitausend Milliarden sich erhöhen; im Jahre 1964 aber viertausend Milliarden erreichen, welche Zunahme des Nationalvermögens auch das Gleichgewicht mit der normalen Zunahme der Bevölkerung, die bis 1960 auf 660 Millionen steigen dürfte (d. i. um ein Drittel mehr als gegenwärtig), halten würde.

Das unbewegliche Nationalvermögen einiger europäischen Staaten wird (nach der Methode Gossen und de Foville) folgenderweise bewertet. Italien 72 Milliarden, Schweden 15, Belgien 44, Deutschland 250, Schweiz 15, Frankreich 260, England 340, Oesterreich-Ungarn 96 Milliarden. Das bewegliche Vermögen (Staatsgeld, Staatspapiere, Obligationen, Renten, Aktien und Industriepapiere) von ganz Europa wird auf 700 Milliarden geschätzt: England 150 Milliarden, Frankreich 115 Milliarden, Deutschland 110 Milliarden, Russland 35 Milliarden, Oesterreich 25 Milliarden, Italien 16 Milliarden.

IX. Die europäischen Staaten beim Entscheidungskampfe.

Bei der dunklen und traurigen Zukunft, welcher Europa entgegengeht, haben die 420 Millionen Einwohner keinen anderen Rettungsweg, als auf ihre eigene Kraft zu bauen, und überzeugt zu sein, dass die gerechte Sache am Schlusse mit ihrem Triumph und mit der Nemesis für die Tyrannei und alle den europäischen Nationen zugefügten Leiden enden wird. Es ist die Geschichte, die uns seit 20 Jahrhunderten diese Lehre gibt und uns überzeugt.

Die Politik der europäischen Staaten und besonders jene der zwei Dreibünde ist nichts anderes als eine Illusion, die den Völkern Sand in die Augen streut, um sie zu täuschen. Der bewaffnete Friede ist nichts anderes als ein Kniff, um Sieger und Besiegte zugrunde zu richten. Die europäische Diplomatie ist nichts anderes als ein Gaukler, der mit dem Leben und dem Vermögen der Völker Fangball spielt. Dem-

zufolge wird Europa vom Gespenste der ungeheuren öffentlichen Schulden heimgesucht, welche fortwährend im Wachsen begriffen sind; hierzu kommen die Ketten des Militarismus, welcher Millionen und Millionen von jungen Arbeitskräften aufsaugt und Milliarden an Geld verschwendet; dann die erdrückende Last unzähliger Steuern, deren Erträgnis, statt nützlich verwertet zu werden, nur für Mordwaffen zur Vernichtung der Völker aufgebraucht und vergeudet wird.

Zu welchem Schlusse müssen wir nun gelangen und welche Entscheidung sollen wir treffen? Dass wir ohne Unterlass und mit immer erneuertem Feuer zu kämpfen haben, weil das von uns früher erwähnte Dilemma sich nunmehr in das peremptorische Dilemma verwandelt; entweder halten wir stand, indem wir eine **Evolution** der Staaten erzwingen zur Bildung eines europäischen Staatenbundes; oder wir müssen eine **Revolution** der europäischen Völker über uns ergehen lassen, die Nationen und Staaten vernichten wird.

Tertium non datur.

Satzungen

des Vereines „Europäischer Staatenbund“ in Wien.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereines.

§ 1. Es wird ein Verein mit dem Namen „Europäischer Staatenbund“ und mit dem Sitze (der Zentrale) in Wien gegründet.

§ 2. Der Zweck des Vereines ist anzustreben:

- a) die Abrüstung der Staaten;
- b) die obligatorische Lebensversicherung aller Staatsbürger;
- c) die Einführung einer einzigen und direkten Steuer;
- d) der freie Verkehr der notwendigsten Lebensmittel;
- e) die Schaffung eines Nationalkapitals;
- f) die Lösung aller unentschiedenen Fragen von sozialwirtschaftlichem und finanziellem Interesse, welche die Konsolidierung des Staatenbundes sowie den Wohlstand der europäischen Staaten und Nationen betreffen.

§ 3. Zur Erreichung dieser Zwecke wird der Verein Sorge tragen:

- a) in allen Gemeinden aller europäischen Staaten Filialen des Vereines zu gründen;
- b) öffentliche Vorlesungen und Versammlungen abzuhalten;
- c) auf die öffentliche Presse entsprechend einzuwirken;
- d) für die Wahlen in alle Vertretungskörper (Gemeinden, Landtage und Parlamente) nur Gesinnungsgenossen vorzuschlagen, die obigem Programm zustimmen;
- e) besondere Zeitschriften, Gelegenheitsflugschriften usw. zu veröffentlichen;

- f) sind eventuelle freiwillige Geschenke, Widmungen, Aushilfen, die durch Veranstaltungen von Festen, Konzerten, Akademien usw. veranlasst werden, anzunehmen.

II. Mitglieder.

§ 4. Mitglied kann jeder europäische Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion, des Staates oder der Nationalität werden. Auch jede europäische Gemeinde, Korporation oder Gesellschaft kann als Mitglied beitreten.

§ 5. Die Mitglieder zerfallen in drei Kategorien, und zwar in:

- a) Gründer, die mindestens 1000 Kronen (bzw. 1000 Mark, Franks, Lire, Rubel etc.) ein für allemal widmen. Mit diesen Widmungen der Gründer, sowohl bei der Zentrale als bei den Filialen, wird ein unangreifbarer Fonds gebildet;
- b) ordentliche Mitglieder, die jährlich 10 Kronen (bzw. 10 Mark, Frank etc.) zahlen;
- c) unterstützende Mitglieder, die jährlich 1 Krone (bzw. 1 Mark, Frank etc.) entrichten.

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Jahres zu begleichen.

§ 6. Die Direktion kann aber auch mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der anwesenden Direktionsmitglieder die Ernennung von Ehrenmitgliedern vornehmen, und zwar zur Auszeichnung von solchen Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 7. Bei der Anmeldung zur Aufnahme haben die Mitglieder ihren Vor- und Zunamen, ihre Nationalität (Muttersprache), ihre Adresse und ihren Beruf anzugeben.

§ 8. Alle Vereinsmitglieder, auch die bei den Filialen angemeldeten, haben das Recht, das Vereinsabzeichen und die Vereinsuniform zu tragen sowie die Vereinsfahne auf ihren Häusern, Villen und Schiffsfahrzeugen zu hissen.

§ 9. Die Mitglieder der zwei ersten Kategorien (§ 5 a und b) besitzen das Stimmrecht in den Generalversammlungen, sowie das aktive und passive Wahlrecht für die Direktion, haben Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug aller Veröffentlichungen des Vereines, auf Teilnahme an den Prämienverlosungen, auf die vom Vereine erwirkten Reisebegünstigungen, Stipendien etc. Die unterstützenden Mitglieder geniessen dieselben Rechte wie die ersterwähnten Mitglieder, mit Ausnahme des Stimmrechtes und des Wahlrechtes für die Direktion.

§ 10. Zur Förderung der Mitgliederanzahl wird die Zentrale alljährlich einen bestimmten Betrag für den Ankauf von wertvollen Kunstgegenständen verwenden, die als Prämien zu verlosen sind. Die Verlosung erfolgt jährlich anlässlich der Generalversammlung der Zentrale, an welcher Verlosung aber alle Vereinsmitglieder, auch jene der Filialen, teilnehmen. Deshalb erhält jedes Mitglied (einschliesslich jener der

Filialen) eine fortlaufende Nummer von der Zentrale zugewiesen, welche Nummer für das Mitglied für immer unverändert bleibt.

III. Die Direktion.

§ 11. Die Direktion der Zentrale besteht aus 60 Mitgliedern, und zwar aus einem Präsidenten, 4 Vizepräsidenten, 2 Kassieren, 6 Schriftführern und 47 anderen Direktionsmitgliedern. In die Direktion der Zentrale wird auch von jeder Direktion der einzelnen Filialen je ein Mitglied gewählt, welche Mitglieder auch das Stimmrecht in der Direktion besitzen und durch volle drei Jahre im Amte verbleiben, wie es in den Statuten für die Direktion der Zentrale vorgesehen ist.

§ 12. Wenigstens ein Drittel der Direktionsmitglieder muss seinen ständigen Wohnsitz in Wien haben.

§ 13. Die Direktion leitet die Tätigkeit des Vereines, trägt Sorge für den möglichsten Erfolg seiner Wirksamkeit, führt die Rechnungen und die Korrespondenz, ernennt die Ehrenmitglieder, führt die Beschlüsse der Generalversammlungen durch, bestellt nach Bedarf besondere zeitweilige Ausschüsse.

§ 14. Der Präsident und in seiner Abwesenheit oder Verhinderung einer der Vizepräsidenten vertritt den Verein gegenüber dritten Personen, bestimmt den Tag für die Direktionssitzungen und für die Generalversammlungen, führt den Vorsitz bei den Sitzungen und unterfertigt zusammen mit dem Sekretär die Sitzungsprotokolle und die Geschäftsstücke. Bei Stimmgleichheit entscheidet jene des Präsidenten.

§ 15. Die Direktion hält womöglich jeden Monat eine Sitzung ab; bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern ist dieselbe beschlussfähig. Die gefassten Beschlüsse werden von Fall zu Fall verlautbart. In der Direktion oder im Schiedsgericht werden die erledigten Stellen von der Direktion in einer Sitzung ergänzt und diese Funktionäre verbleiben im Amte bis zum Ablauf der normalen Dauer von drei Jahren.

§ 16. In jeder europäischen Gemeinde wird eine Filiale des Vereines errichtet werden, die nach ihren eigenen Statuten geleitet sein wird; doch müssen die Statuten auf der Grundlage der vorliegenden verfasst sein und die Filiale bleibt von der Zentrale abhängig.

IV. Die Filialen.

§ 17. Die Filialen müssen alljährlich, spätestens innerhalb des Monats März, der Zentrale die Mitgliederliste (der Filialen) einsenden und mindestens 50 Prozent der Summe der eingehobenen Mitgliederbeiträge abführen, während der Rest dieser Summe, zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und die Propaganda der Filialen selbst, bei diesen verbleibt. Die Widmungen aber der Gründer bei den Filialen müssen von Fall zu Fall, ohne irgendeinen Abzug, an die Zentrale abgeführt werden, zur Verstärkung des durch die Widmungen der Gründer bei der Zentrale gebildeten unangreifbaren Fonds.

§ 18. Am Beginne jeden Jahres hat die Filiale eine ordentliche Generalversammlung abzuhalten,

welche von der Direktion der Filiale in geeigneter Weise mindestens 14 Tage vorher anzukündigen ist.

In die Kompetenz der Generalversammlung der Filiale gehört:

1. Die Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
2. die Wahl der Direktion auf drei Jahre;
3. die Entgegennahme von Vorschlägen und Anträgen seitens der Mitglieder der Filiale;
4. die Wahl eines Mitgliedes in die Direktion der Zentrale (§ 11). Anträge der Filialen, welche in der Generalversammlung in Wien zur Verhandlung gelangen sollen, müssen in der Tagesordnung derselben angeführt sein. Wenn daher eine Filiale irgendeinen Antrag der Generalversammlung in Wien vorlegen will, muss sie ihn schriftlich, mindestens 15 Tage vor dem Termine, der Generalversammlung der Zentrale anmelden;
5. die Wahl des Schiedsgerichtes;
6. die Beschlussfassung über Anträge, betreffend die Aenderungen von Statuten der Filiale, doch unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Direktion der Zentrale;
7. die eventuelle Verhandlung und Beschlussfassung über die Auflösung der Filiale.

Bei den Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Direktion verbleibt drei Jahre im Amte. Die austretenden Direktionsmitglieder können wiedergewählt werden.

Die Beschlüsse der Generalversammlung der Filiale werden mit absoluter Majorität der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Für den Beschluss einer Statutenänderung ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Generalversammlung der Filiale ist beschlussfähig, sobald mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend ist.

Die Direktion der Filiale versammelt sich nach Bedarf über Einladung des Präsidenten.

Diese Direktion besteht aus 5 bis 25 Mitgliedern (im Verhältnisse zur Grösse der Filiale); die Sitzungen sind beschlussfähig, sobald mindestens zwei Drittel der Direktionsmitglieder anwesend sind.

Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Präsidenten oder Vizepräsidenten und vom Schriftführer der Direktion der Filiale zu unterfertigen ist.

Gleich nach der Generalversammlung, spätestens bis Ende März, ist ein Rechenschaftsbericht samt dem Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr unter gleichzeitiger Abfuhr der in § 17 erwähnten Beträge an die Zentrale einzusenden.

V. Generalversammlung.

§ 19. Eine ordentliche Generalversammlung des Vereines wird mindestens einmal jährlich (bis Ende März) abgehalten, eine ausserordentliche aber sobald die Direktion es erforderlich findet.

§ 20. Die Generalversammlungen sind öffentlich, werden 30 Tage früher angekündigt und sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

§ 21. In die Kompetenz der Generalversammlung gehören:

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes der Direktion über die Vereinstätigkeit und des Rechnungsabschlusses;
- b) die Wahl der Direktion und des Schiedsgerichtes auf drei Jahre;
- c) die Abänderung der Statuten, eventuell die Auflösung des Vereines, welche beide Fälle in der Tagesordnung genau angekündigt sein müssen;
- d) die Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung;
- e) die Entgegennahme von mündlichen oder schriftlichen Anfragen und Anträgen.

§ 22. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit absoluter Majorität der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 23. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse oder mit Filialen werden durch ein Schiedsgericht von sieben mit absoluter Mehrheit gewählten Personen entschieden, gegen dessen Beschlüsse es keine Berufung gibt.

VI. Beginn der Wirksamkeit und Auflösung des Vereines.

§ 24. Sogleich nach Genehmigung der Statuten wird der vorbereitende Ausschuss die erste Generalversammlung einberufen, in welcher die Wahl der Direktion und des Schiedsgerichtes erfolgen wird.

§ 25. Im Falle der Auflösung des Vereines wird die Direktion entscheiden, für welchen Zweck das Vereinsvermögen nach Abzug der Passiven verwendet werden soll. Gegen diese Entscheidung gibt es keine Berufung.

